

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 228

vom 26. Januar 1993

Gemeinde Therwil, Waldbaulinie "Känelboden" [neue Waldbaulinie für das Garderobengebäude der Sportanlage "Känelboden"]

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 7. Mai 1992 die Waldbaulinie "Känelboden" [neue Waldbaulinie für das Garderobengebäude der Sportanlage "Känelboden"] beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Therwil durchgeführte Genehmigungsverfahren [vgl. Protokollauszug der Gemeinde-ratsverhandlungen vom 14. Dezember 1992; Reg.-Nr. 6/4] hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes [BauG] vom 15. Juli 1967 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Therwil am 7. Mai 1992 beschlossene Waldbaulinie "Känelboden" [neue Waldbaulinie für das Garderobengebäude der Sportanlage "Känelboden"] wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

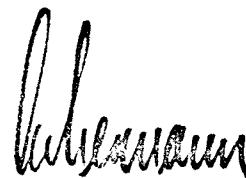
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 65/BSP/26/0 [neue Waldbaulinie "Känelboden"] versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Ingenieurbüro Märki AG,
Bahnhofstrasse 21, 4106 Therwil
- Kreisgeometerbüro Binningen,
Weihermattweg 2, 4106 Binningen
- Landeskanzlei [Publikation]
- Forstamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung [6]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schumann', written in a cursive style.